

XXIV. GP.-NR

7643 IAB

19. April 2011

zu 7730 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0007-I/2011

Wien, am 19. April 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herbert und weitere Abgeordnete haben am 23. Februar 2011 unter der Zahl 7730/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang eines Polizeioffiziers mit einer Parkstrafe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der gegenständliche Vorfall wurde dem BM.I durch Erhebungen zu dieser Anfrage bekannt.

Zu Frage 2:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Es konnten keine Anhaltspunkte gewonnen werden, die eine disziplinarische Maßnahme gerechtfertigt hätten.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

